

Deponie "Babilon", Fortsetzung "Nord"

Gemeinden Dietwil und Oberrüti, Kanton AG

Variantenstudium Babilon Fortsetzung Nord

Beilage 2 zum Richtplanantrag [B.2]



Impressum

Auftraggeber

Deponie Freiamt AG
Luzernerstrasse 14
5634 Merenschwand

Kontaktpersonen:

- Dieter Greber
- Toni Leu

Gemeinderat Dietwil

Pius Wiss, Gemeindeammann
Raphael Köpfler, Gemeindeschreiber

Gemeinderat Oberrüti

Thomas Schwarzentruher, Gemeinderat
Patrick Troxler, Gemeindeschreiber

Planung, Koordination und Bearbeitung

ilu AG, Grisigenstrasse 6, 6048 Horw

- Josef Wanner, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA
- Karin Schwendimann, Landschaftsarchitektin BSc FHO
- Isabelle Alvarado-Welter, Natur- und Umweltfachfrau mit Eidg. FA

Revisionsverzeichnis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>bearbeitet</i>	<i>geprüft</i>
1	25.07.2023	Variantenstudium Babilon, Fortsetzung «Nord»	KS	JW, DG
2	03.06.2024	Variantenstudium Babilon, Fortsetzung «Nord»	JW	JW, DG

Verzeichnisse

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Varianten Standort Babilon Nord	5
2.1	Variante A	5
2.2	Variante B	6
2.3	Variante C	7
2.4	Beurteilungskriterien	8
2.5	Bewertung	8
2.6	Ergebnis	12
	Quellen und Grundlagenverzeichnis	13

Abbildungen

Titelbild Blick auf die bestehende Deponie «Babilon» aus Norden, ilu AG
Fotos ilu AG, Horw (wenn nicht separat verwiesen)

Pläne

<i>Plan Nr.</i>	<i>Titel</i>	<i>Massstab</i>	<i>Datum</i>
VP-1_A	Ausgangslage Babilon Situation	1:2'000	03.06.2024
VP-2_A	Endgestaltung Babilon Variante A Situation	1:2'000	03.06.2024
VP-2_B	Endgestaltung Babilon Variante B Situation	1:2'000	03.06.2024
VP-2_C	Endgestaltung Babilon Variante C Situation	1:2'000	03.06.2024

1 Einleitung

Siehe Plan Nr. VP-1_A, 1:2'000, Ausgangslage

Die Deponie Freiamt AG plant die «Fortsetzung Nord» der rechtskräftigen Deponiezone «Babilon» am Standort Dietwil / Oberrüti. Abgelagert wird ausschliesslich unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A gemäss VVEA). Da die geplante Fortsetzung Nord den begrenzten Rahmen gemäss Botschaft 14.19 zur Richtplan-Festsetzung des Deponiestandortes Babilon vom 25. März 2014 [5] mit den aktuell gestalteten Dimensionen überschreitet, ist aus fachlicher Sicht (vgl. Schreiben der Abteilung Raumentwicklung (ARE) vom 14.01.2022 [6]) im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG) eine erneute Festsetzung des Standorts im Richtplan angezeigt. Ebenfalls ist aus waldrechtlicher Sicht die relative Standortgebundenheit nachzuweisen.

Mittels einer regionalen Standortanalyse (vgl. Beilage B.1) wurde der Evaluationsprozess über das Obere Freiamt, südlich von Muri, durchgeführt. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass im gesamtregionalen Vergleich eine Fortsetzung am Standort Babilon zweckmässig ist. Der nachfolgende Variantenvergleich beinhaltet die Standorte Nr. 014-A *Babilon Erweiterung Nord, Dietwil/Oberrüti*, Nr. 014-B *Chäferen, Oberrüti* sowie eine Überlagerung mit der bewilligten Deponie Babilon, Dietwil.

Es werden vorliegend verschiedene Varianten am Standort nördlich von Babilon geprüft und betrachtet. Um eine möglichst effiziente, umwelt- und gesellschaftsverträgliche Lösung zu finden, werden drei realistische Varianten für die geplante Deponiefortsetzung detaillierter untersucht und analysiert. Zwei Varianten (A und B) beanspruchen teilweise Waldflächen des Gibelwaldes, unterscheiden sich jedoch im Umgang mit dem Gibelbach und den Ablagerungsvolumen, zusätzlich wird eine dritte Variante C beleuchtet, die keine Waldflächen beansprucht.

Es sind bei den Varianten A und B Waldflächen in grösserem Ausmass tangiert. Wald ist bundesrechtlich geschützt. Rodungen sind gemäss Art. 5 Abs. 1 Bundesgesetz über den Wald (WaG) verboten. Ausnahmebewilligungen für eine Rodung können nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 WaG Abs. 2). Insbesondere sind für eine Rodungsbewilligung der Bedarf und die relative Standortgebundenheit nachzuweisen. In Variantenstudien ist die Notwendigkeit für eine Rodung darzulegen.

Die vorgesehene «Fortsetzung Nord» grenzt nördlich an die bereits bestehende Deponie «Babilon» und liegt westlich der Kantonsstrasse K125 zwischen Oberrüti und Dietwil. Die Deponieerschliessung erfolgt weiterhin aber der Luzernerstrasse K125 über die Gemeindestrasse Parzelle Nr. 268. Diese Zufahrt führt über die rechtskräftige Deponiezone Babilon und tangiert kein Wohn- und Baugebiet. Bezüglich der Erschliessung ist bei allen drei Varianten die bereits etablierte Erschliessung vorgesehen und es gibt keine Änderungen. Ebenfalls überlagern alle Varianten die bewilligte Deponie Babilon und ermöglichen in diesem Bereich ein massgebendes, zusätzliches Volumen ohne neue Flächen zu beanspruchen.

2 Varianten Standort Babilon Nord

Es werden im Folgenden die drei Varianten A, B und C untersucht. Alle drei Varianten werden über die bestehende Erschliessung der rechtskräftigen Deponiezone Babilon erschlossen (roter Pfeil), auch beinhalten alle Varianten eine Überlagerungsfläche von rund 9.5 ha und somit eine Höferschüttung des bestehenden und bewilligten Deponiekörpers.

2.1 Variante A

Siehe Plan Nr. VP-2_A, 1:2'000, Endgestaltung Variante A

Die Variante A schliesst im Norden an die bestehende Deponie Babilon an und umfasst Teile des Gibelwaldes, den Bereich Bethlehem sowie nördlich des Gibelwaldes den Flurbereich Chäferen. Bei der Variante A wird der Gibelbach in seinem Verlauf belassen und entsprechend der Gewässerabstand zur Deponiezone eingehalten. Es wird im Vergleich zur Variante B auch ein geringer Waldanteil beansprucht, was die Einsehbarkeit in den Deponiekörper positiv beeinflusst. Im Norden schmiegt sich der Teil «Chäferen» westlich an die bestehende Hanglage an und verlängert diesen natürlich Geländeverlauf nach Osten und der Bacheinschnitt der Gibelbachs ist zukünftig klar erkennbar. Durch die direkte Fortsetzung nördlich an die Deponiezone «Babilon» wird der Ausserfeldbach auf höherem Niveau neu gestaltet. Die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen und der bewährten Erschliessung ist gewährleistet.

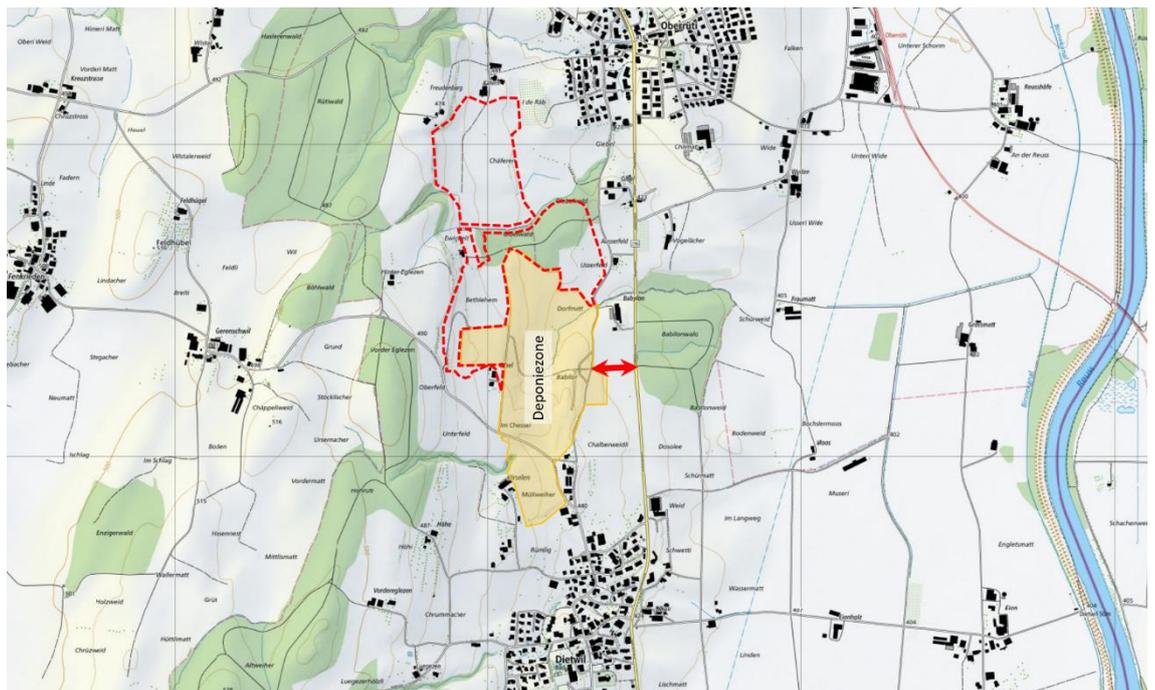


Abb. 1 **Variante A** (neu beanspruchte Fläche rot gestrichelt) mit bestehender Erschliessung (roter Pfeil)

Kennzahlen

Zur Übersicht eine tabellarische Auflistung der wichtigsten Daten (gerundete Werte):

Ablagerungsperimeter (inkl. Überlagerung Deponiezone Babilon von ca. 9.5 ha)	29.9 ha
geplante Rodungsfläche (exkl. 8 m Sicherheitsstreifen)	3.9 ha
tangierte FFF	24.27 ha
FFF-Bilanz	-3.40 ha
Volumen fest (inkl. Bodenmaterial)	1.99 Mio. m ³

Zeitdauer Deponiebetrieb (Jährliches Deponievolumen 175'000 m ³)	ca. 12 Jahre
BNE (Bodennutzungseffizienz) inkl. Überlagerungsfläche Babilon bewilligt	7.0 m
BNE bezogen auf neue Ablagerungsfläche	9.7 m

2.2 Variante B

Siehe Plan Nr. VP-2_B, Endgestaltung Variante B

Die Variante B schliesst ebenfalls im Norden an die bestehende Deponie Babilon an, im Gegensatz zur Variante A jedoch wird ein grosser Teil des Gibelwaldes eingeschlossen und auch der Gibelbach wird in das Deponieprojekt integriert. So entsteht ein zusammenhängende Deponiefläche, welche sich vor allem positiv auf die Wirtschaftlichkeit im Sinne des Ablagerungsvolumens und der BNE auswirkt. Allerdings muss bei der Variante B eine grössere Waldfläche gerodet werden und auch der Gibelbach entsprechend der Sekundärlandschaft angehoben und neu angelegt werden.

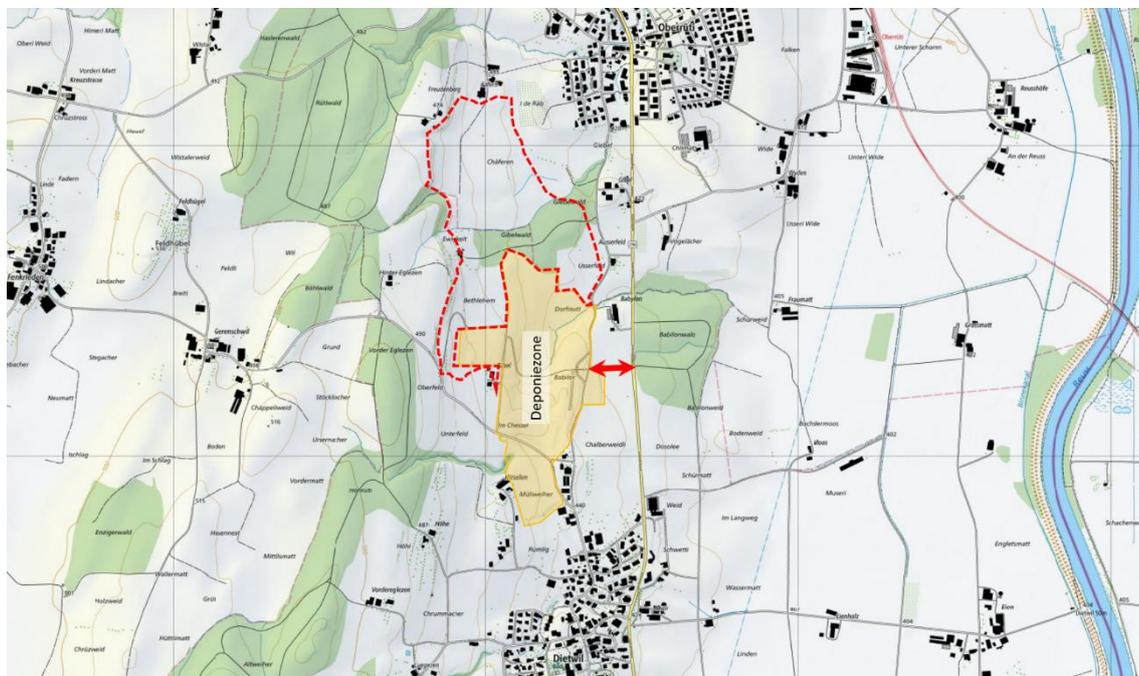


Abb. 2 **Variante B** (neu beanspruchte Fläche rot gestrichelt) mit bestehender Erschliessung (roter Pfeil)

Kennzahlen

Zur Übersicht eine tabellarische Auflistung der wichtigsten Daten (gerundete Werte):

Ablagerungsperimeter (inkl. Überlagerung Deponiezone Babilon von ca. 9.5 ha)	32.7 ha
geplante Rodungsfläche (exkl. 8 m Sicherheitsstreifen)	4.6 ha
tangierte FFF	25.7 ha
FFF-Bilanz	-1.9 ha
Volumen fest (inkl. Bodenmaterial)	2.41 Mio. m ³
Zeitdauer Deponiebetrieb (Jährliches Deponievolumen 175'000 m ³)	14 Jahre
BNE (Bodennutzungseffizienz) inkl. Überlagerungsfläche Babilon bewilligt	7.3 m
BNE bezogen auf neue Ablagerungsfläche	10.4 m

2.3 Variante C

Siehe Plan Nr. VP-2_C, Endgestaltung Variante C

Mit der Variante C wurde eine Endgestaltung untersucht, die konsequent keine Rodungen beinhaltet und der Gibelwald nicht tangiert wird. Dies hat zur Folge, dass es zwei separate Deponiekörper gibt, welche nicht direkt zusammenhängend sind und somit deutlich weniger Ablagerungsvolumen im Vergleich zu den anderen beiden Varianten zur Verfügung steht. Auch die Bodennutzungseffizienz (BNE) fällt geringer aus. Der nördliche Teil «Chäferen» fügt sich an die Hanglage des Freudenberges an und nimmt die Höhe auf und läuft weiter westlich mit einer Böschung von ca. 30 % aus. Direkt angrenzend an die bestehende Deponie wird die bestehende Deponiezone nach Westen erweitert und zieht die vorhandene Böschung sanft in Richtung Osten und schafft so Ablagerungsvolumen. Der Gibelbach wird in seinen Lauf nicht von der Planung tangiert. Der Ausserfeldbach wird im Unterlauf leicht nach Norden verlegt und neu gestaltet.

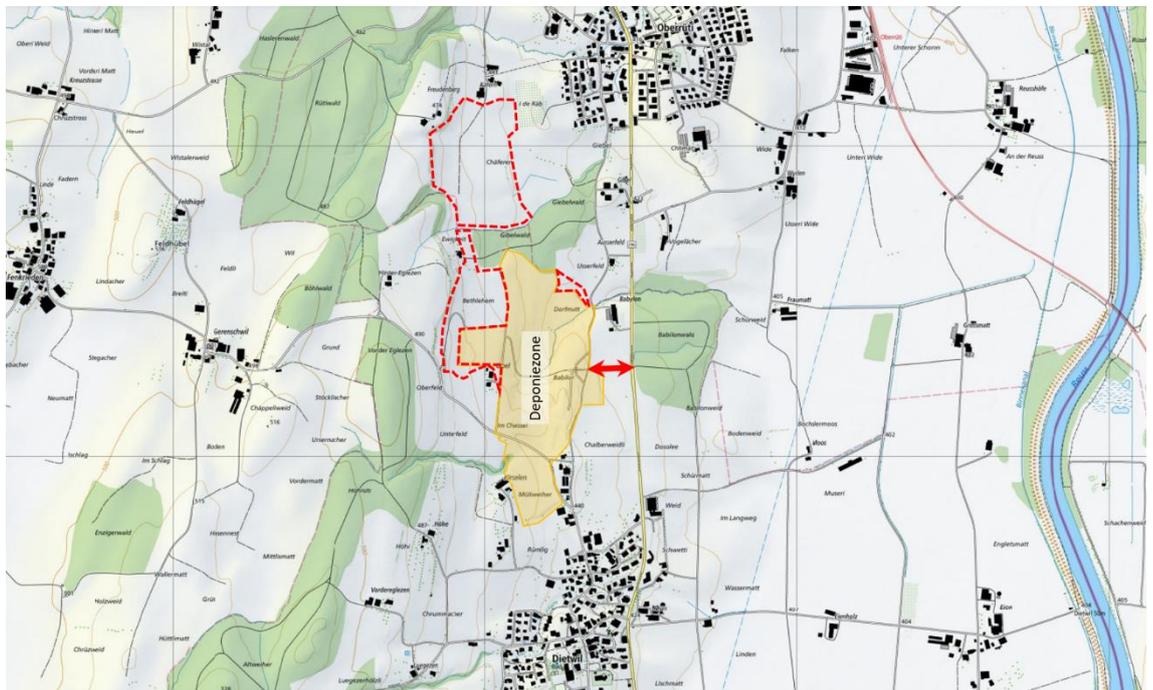


Abb. 3 **Variante C** (neu beanspruchte Fläche rot gestrichelt) mit bestehender Erschliessung (roter Pfeil)

Kennzahlen

Übersicht eine tabellarische Auflistung der wichtigsten Daten (gerundete Werte):

Ablagerungsperimeter (inkl. Überlagerung Deponiezone Babilon von ca. 9.5 ha)	24 ha
geplante Rodungsfläche	0 ha
tangierte FFF	21.6 ha
FFF-Bilanz	-2.3 ha
Volumen fest (inkl. Bodenmaterial)	1.40 Mio. m ³
Zeitdauer Deponiebetrieb (Jährliches Deponievolumen 175'000 m ³)	8 Jahre
BNE (Bodennutzungseffizienz) inkl. Überlagerungsfläche Babilon bewilligt	6.0 m
BNE bezogen auf neue Ablagerungsfläche	9.6 m

2.4 Beurteilungskriterien

Die Varianten werden anhand der folgenden Kriterien, welche auf dem Leitfaden zur Standortevaluation für Aushubdeponien, Umwelt Aargau [4] basieren, beurteilt. Es wurden jedoch nur die für das Vorhaben relevanten Kriterien verwendet. Nicht beurteilt wird demzufolge die Erschliessung, die für alle Varianten analog der bestehenden Erschliessung für die Deponie Babilon unverändert bleibt.

Tab. 1 Beurteilungskriterien

	Beurteilungskriterium
1	Einsehbarkeit Standort Nahbereich (primär Wohnquartier Gibel/Oberdorf in Oberrüti)
2	Beeinträchtigung von Freiräumen / Naherholungsgebieten
3	Immissionen durch Deponiebetrieb
4	Beeinträchtigung von Fruchtfolgeflächen (Bilanz)
5	Eingliederung in die Landschaft
6	Landschaftsschutz kantonal / kommunal
7	Aufwertungspotenzial Naturschutz / Ökologie
8	Beeinträchtigung von vorhandenen Naturwerten (Oberflächengewässer, Landschaftsschutzzonen usw..)
9	Beeinträchtigung von Waldflächen
10	Deponievolumen
11	Bodennutzungseffizienz (BNE)
12	Nutzung vorhandener Infrastruktur (Laufzeit der Deponie)

2.5 Bewertung

Es gilt die vorangehend erläuterten Kriterien auf die Deponievarianten anzuwenden und eine Bewertung vorzunehmen. Dafür wird ein einfaches Bewertungssystem gemäss Tab. 2 verwendet.

Da die Beanspruchung von Wald aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben stärker gewichtet werden soll als die übrigen Beurteilungskriterien, wird das Kriterium 9, *Beeinträchtigung von Waldflächen* doppelt gewichtet.

Tab. 2 Bewertungssystem

Punkte	Bewertung	
0	Kriterium nicht / schlecht berücksichtigt	Nachteilig / Verschlechterung
1	Kriterium mässig berücksichtigt	Befriedigend / tolerierbar
2	Kriterium gut berücksichtigt	Gut / geeignet
3	Kriterium sehr gut berücksichtigt	Vorteilhaft / Verbesserung

2.5.1 Variante A

- Möglichst haushälterische Bodennutzung / Entsorgungssicherheit
- Angepasste Geländemodellierung
- Potential Aufwertungen Naturschutz / Ökologie

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
1	Die Variante beansprucht eine Teilrodung des Gibelwaldes, lässt jedoch den entscheidenden Streifen nördlich Richtung Oberrüti stehen. So ist der östliche Teil der geplanten Erweiterung in der Einsehbarkeit abgeschirmt. Der Teilbereich Chäferen gliedert sich gut in die bestehende Landschaft ein und ist nur beschränkt einsehbar aus einer Distanz von >250 m.	2
2	Es führt ein Wanderweg diagonal durch das Gebiet, welches direkt an die bestehende Deponie angrenzt, resp. diese erweitert. Dieser muss in Folge umgelegt werden. Zudem wird der Wanderweg auch im Bereich des Gibelwaldes umgelegt werden müssen aufgrund des Vorhabens. Der Eingriff hat einen grösseren Einfluss auf die Naherholungs- und Freiraumqualität.	1
3	Die Immissionen sind mit der heutigen Deponie Babilon vergleichbar und es kann davon ausgegangen werden, dass keine Erhöhung der Lärmimmissionen entstehen. Auch die Erschliessung ist mit dem heutigen Zustand zu vergleichen, es entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen.	2
4	Die Variante A und C haben in etwa gleiche Flächenbilanz, was die Beanspruchung von Böden in FFF-Qualität angeht. Bei der Variante A müssen am meisten Fruchtfolgeflächen extern kompensiert werden.	0
5	Die landschaftliche Eingliederung ist zu einem grossen Teil gegeben. Einzig die steile Böschung im Bereich Chäferen wirkt landschaftsfremd.	2
6	Der Teilbereich «Chäferen» tangiert westlich einen Teil der kantonalen Landschaftsschutzzone (Nr. 5211).	1
7	Basierend auf der groben Studie bieten sich, aufgrund des flächenmässigen Eingriffes, vielfältige Möglichkeiten bezüglich Aufwertungspotenzial Naturschutz. Mit der Höherlegung des Aussfeldbaches sowie der Umleitung (Offenlegung des Gibelbaches im Bereich «Chäferen» lassen sich wertvolle Ufervegetation schaffen.	3
8	Teilbereiche der schützenswerten Waldflächen des Gibelwaldes sind vom Vorhaben betroffen. Ebenso wird der Wildtierkorridor (AG-28/LU-01/ZG-11) tangiert.	1
9	Das Vorhaben beansprucht grössere Flächen im Gibelwald, im Vergleich zur Variante B fällt der Flächenanspruch leicht geringer aus.	0
10	Das Kriterium Deponievolumen wird gut erfüllt, im Vergleich zu den beiden anderen Varianten befindet sich die Variante A in der Mitte.	2

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
11	Das Ablagerungsvolumen im Vergleich zur Flächenbeanspruchung (BNE 7.0 m) erlaubt einen maximalen Nutzen und ermöglicht eine kontinuierliche Entsorgungssicherheit.	3
12	Der Eingriff erlaubt eine lange Ablagerungszeit bei einmalig eingerichteten Infrastrukturen.	2
Total		19

2.5.2 Variante B

- Maximale häusliche Bodennutzung / Entsorgungssicherheit
- Moderate Böschungen (landwirtschaftliche Nutzung)

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
1	Aufgrund des grossen, zusammenhängenden Eingriffes (inkl. der grossflächigen Rodung) ist die Deponie vom Wohnquartier Gibel / Oberdorf (Oberrüti) gut einsehbar.	0
2	Es führt ein Wanderweg diagonal durch das Gebiet, welches direkt an die bestehende Deponie angrenzt, resp. diese erweitert. Dieser muss in Folge umgelegt werden. Zudem wird der Wanderweg auch im Bereich des Gibelwaldes umgelegt werden müssen da bei dieser Variante ein grosser Teil des Gibelwaldes beansprucht wird. Bei dieser Variante handelt es sich um den grössten Eingriff in die Landschaft was einen entsprechenden Einfluss auf die Naherholungs- und Freiraumqualität hat.	0
3	Die Immissionen sind mit der heutigen Deponie Babilon vergleichbar und es kann davon ausgegangen werden, dass keine Erhöhung der Lärmimmissionen entstehen. Auch die Erschliessung ist mit dem heutigen Zustand zu vergleichen, es entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen.	2
4	Bei der Variante B werden flächenmässig am meisten Boden mit FFF-Eignung beansprucht, deshalb ist das Kriterium nicht resp. schlecht berücksichtigt. Es müssen ebenfalls Fruchtfolgeflächen (Total ca. 1.9 ha) extern kompensiert werden.	1
5	Die Sekundärlandschaft passt sich in das Relief der Landschaft ein. Der geplante Deponiekörper nimmt jedoch wenig Rücksicht auf die landschaftlichen Gegebenheiten und überlagert diese vielfach.	1
6	Die Variante B überlagert die kantonale Landschaftsschutzzone (Nr. 5211) im Vergleich zu den beiden anderen Variante zu einem grösseren Anteil.	0
7	Die Variante B lässt, basierend auf der Grobstudie, aufgrund der Gröszenordnung des Projektperimeters und den darin vorhandenen Naturwerten einen grossen Spielraum für Aufwertungen betreffend den Naturschutz und ökologische Flächen zu.	2

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
8	Grosse Teile der schützenswerten Waldflächen des Gibelwaldes sind vom Vorhaben betroffen sowie Bedarf die Variante B einen Eingriff in vorhandene Gewässer (Gibelbach). Ebenso wird der Wildtierkorridor (AG-28/LU-01/ZG-11) tangiert.	0
9	Grössere Teile des Gibelwaldes müssten gerodet werden.	0
10	Mit der Variante B wird im Vergleich zu den beiden anderen Endgestaltungen das grösste Volumen generiert.	3
11	Im Vergleich zur Variante A wird eine grössere Fläche beansprucht wobei im Vergleich zur Variante A nur ein, im Vergleich in Bezug auf die schwere des landschaftlichen Eingriffs, kaum vertretbarer Mehrwert generiert (BNE 7.3 m).	3
12	Der Eingriff erlaubt die längste Ablagerungszeit bei einmalig eingerichteten Infrastrukturen.	3
Total		15

2.5.3 Variante C

- Landschaftliche Eingliederung / keine Rodungen
- wenig Eingriffe in Gewässer

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
1	Da der Gibelwald in seinem Umfang bestehen bleibt, ist die Deponie im Teil der bereits heute bewilligten Deponiezone gut gegen Einsehbarkeit geschützt im Vergleich zu den anderen beiden Varianten.	3
2	Es führt ein Wanderweg diagonal durch das Gebiet, welches direkt an die bestehende Deponie angrenzt, resp. diese erweitert. Dieser muss in Folge umgelegt werden.	2
3	Die Immissionen sind mit der heutigen Deponie Babilon vergleichbar und es kann davon ausgegangen werden, dass keine Erhöhung der Lärmimmissionen entstehen. Auch die Erschliessung ist mit dem heutigen Zustand zu vergleichen, es entsteht kein zusätzliches Verkehrsaufkommen.	2
4	Die Variante A und C haben in etwa gleiche Flächenbilanz, was die Beanspruchung von Böden in FFF-Qualität angeht. Es müssen bei der Variante C ca. 2.3 ha FFF extern kompensiert werden.	1
5	Die landschaftliche Eingliederung ist bei der Variante C unzureichend, der Gibelwald und der Gibelbach bleiben zwar getreu ihrem Ursprungszustand bestehen aber der Deponiekörper umschlingt den Gibelwald mit zwei Ost-West-verlaufenden Böschungen. Dabei wird der Gibelwald unnatürlich eingekesselt.	0
6	Der Teilbereich «Chäferen» tangiert westlich einen Teil der kantonalen Landschaftsschutzzone (Nr. 5211).	1

Bewertungs- kriterium	Begründung	Bewertung (Punkte)
7	Das Potenzial für Aufwertungen in Bezug auf Naturschutz und ökologische Flächen fällt bei der Variante C am geringsten aus.	1
8	Der Wildtierkorridor (AG-28/LU-01/ZG-11) ist tangiert. Die Waldflächen sowie die vorhandenen Oberflächengewässer sind vom Vorhaben nicht gestört.	2
9	Es werden keine Waldflächen tangiert.	2x3=6
10	Im Vergleich zu den beiden anderen Varianten fällt das Deponievolumen der Variante C geringer aus.	0
11	Aufgrund des weniger kompakten Eingriffs wird das Kriterium nicht resp. schlecht berücksichtigt; die Vorgaben der Raumplanung bezüglich Flächenverbrauch / Ablagerungsvolumen (BNE 6.0 m) werden schlecht erfüllt.	0
12	Der Eingriff ermöglicht im Vergleich zu den anderen beiden Varianten die geringste Ablagerungszeit bei einmalig eingerichteten Infrastrukturen.	1
Total		19

2.6 Ergebnis

Nachfolgender Tabelle ist das Ergebnis des Variantenstudiums zu entnehmen.

Tab. 3 Resultate der Variantenbewertung

Variante	Punkte
A	19
B	15
C	19

Das Ergebnis des vorliegenden Variantenstudiums zeigt, dass die Varianten A und C die Bewertungskriterien am besten erfüllen. Aufgrund der besonders hohen Anforderungen gemäss dem Waldrecht ist der Variante C ohne Waldbeanspruchung zu bevorzugen.

Fazit

Somit wird die Variante C im weiteren Verfahren (Richtplan-Antrag) aus fachlicher Sicht und gemäss dem Schreiben der Abteilung für Raumplanung vom 25.04.2024 [7] als Grundlage für die weitere Betrachtungen verwendet.

Quellen und Grundlagenverzeichnis

Als rechtliche Grundlagen gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene mit jeweils aktuellem Stand gemäss Berichtsdatum. Auf eine Auflistung wird verzichtet.

- [1] Richtplan Kanton Aargau, Stand Februar 2018
- [2] Mineralische Rohstoffe im Kanton Aargau, Abbau- und Auffüllstatistik, Ergebnisse der Datenauswertung 2022, BVU, Abteilung Umwelt/VKB/ilu AG, Aarau / Horw, 19. Juli 2023
- [3] Rohstoffversorgungskonzept für Steine und Erden RVK Kanton Aargau 2020, Stand 21.01.2020, Kanton Aargau/VKB/ilu AG, vom Regierungsrat am 29. April 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für das Richtplankapitel V2.1 verabschiedet
- [4] Leitfaden zur Standortevaluation für Aushubdeponien, Umwelt Aargau, Sondernummer 42, BVU Abt. Umwelt, Aarau, Dezember 2014
- [5] Festsetzung des Deponiestandortes Babilon im Richtplan durch den Grossen Rat, 25.03.2014 inkl. Botschaft 14.19
- [6] Schreiben der Abteilung Raumentwicklung (ARE) vom 14.01.2022 an Gemeinderäte Dietwil und Oberrüti
- [7] Schreiben der Abteilung Raumentwicklung (ARE) vom 25.04.2024 an Gemeinderäte Dietwil und Oberrüti